

## **I. Ausgangssituation**

In Mülheim bestehen Konflikte bei der Parkplatzsuche zwischen Fahrzeugen der Bewohner, Kunden, Besucher sowie der Fremd- und Dauerparker. Der Parkdruck insbesondere im Nahbereich des angrenzenden Bewohnerparkgebietes Keupstraße und der Frankfurter Straße ist hoch (Anlage 2).

## **II. Ergebnisse der Parkraumuntersuchung vom 22.03.2012**

Für das Untersuchungsgebiet wurden im Rahmen der Parkraumerhebung vom 22.03.2012 insgesamt 1237 legale öffentliche Parkplätze gezählt. Der Parkdruck ist zu allen Zählzeiten hoch bis sehr hoch. Die folgende Tabelle beinhaltet die Auslastungsgrade der Parkplätze zu den Zählzeiten.

### Zählzeit:

11 Uhr	99 %
17 Uhr	95 %
24 Uhr	87 %

Siehe hierzu Plan Auslastung nach Blockseiten (Anlage 2)

### Weitere Strukturdaten im Untersuchungsgebiet:

Stellplätze	1237
Einwohner	6454
Haushalte	3729

## **III. Zielsetzung Parkraumkonzept**

Die Zielsetzung des Parkraumkonzeptes (Anlage 3) ist die Verbesserung der Parkmöglichkeiten für Bewohner, Kunden und Besucher. Mit der Bewirtschaftung öffentlicher Stellplätze und Einführung der Bewohnerparkregelung ist eine deutliche Verringerung der Parkraumauslastung in den überlasteten Bereichen erreichbar. Dadurch wird das Verkehrsaufkommen durch Fahrzeuge der Fremd- und Dauerparker deutlich reduziert.

In ausgewählten Bewohnerparkgebieten der Kölner Innenstadt wurden Verkehrszählungen der abgestellten Fahrzeuge vor und nach Umsetzung der Parkraumkonzeption durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass die Zahl der abgestellten Fahrzeuge tagsüber um durchschnittlich 36 % und nachts um durchschnittlich 19 % abgenommen hatte.

Mit der Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung in Mülheim ist absehbar, dass sich auch hier die Zahl der abgestellten Kraftfahrzeuge reduziert.

Das geplante Bewohnerparkgebiet Mülheim liegt unmittelbar im Einzugsbereich zum Geschäftszentrum Frankfurter Straße / Wiener Platz mit hoher Geschäftsnutzung. Daher beinhaltet das Parkraumkonzept überwiegend die Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen. Da mit zunehmender Entfernung zum Geschäftsbereich der Parkdruck abnimmt, ist in den Randbereichen des Planungsgebietes die teilweise Bewirtschaftung mit Langzeitparkmöglichkeiten (24 Std./4,00 €) oder freien Stellplätze angemessen.

Wegen des unmittelbaren Einzugsbereiches des Geschäftszentrums Frankfurter Straße / Wiener Platz und des bestehenden Bewohnerparkgebietes Keupstraße, wird von der Verwaltung unter Berücksichtigung der Geschäftsöffnungszeiten grundsätzlich die gebührenpflichtige Bedienzeit der Parkscheinautomaten an Werktagen, Montag bis Samstag 9-23 Uhr, als zweckmäßig zur Verbesserung der Parkmöglichkeiten eingestuft.

Gemäß der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) beträgt die maximal zulässige Größe eines Bewohnerparkgebietes diagonal 1000 m. Diese Gebietsgröße wird im vorgestellten Planungsgebiet eingehalten.

Das Parkraumkonzept beinhaltet die Einrichtung des Bewohnerparkens für Mülheim um dem bestehenden Parkbedarf, der mit dem privaten Stellplatzangebot für Bewohner nicht gedeckt werden kann, nachkommen zu können.

Die Bergisch Gladbacher Straße ist die Grenze zum Bewohnerparkgebiet Keupstraße. Hier wird ein Übergangsbereich („Weiche Grenzen“) für das gebührenfreie Parken von Fahrzeugen mit Bewohnerparkausweis des angrenzenden Bewohnerparkgebietes eingerichtet. Im Gegenzug werden hierzu auch auf der Bergisch Gladbacher Straße im Gebiet Keupstraße Parkscheinautomaten für das Kurzzeitparken mit „Rotem Punkt“ aufgestellt.

#### **IV. Parkregelungen**

Zur Verbesserung der Parkmöglichkeiten beinhaltet das Parkraumkonzept die Einrichtung des Bewohnerparkgebietes Mülheim (Anlage 3) mit der Bewirtschaftung der notwendigen Stellplätze entsprechend der zu erwartenden Nachfrage durch Fahrzeuge der Bewohner, Kunden und Besucher. Die nachfolgenden Parkregelungen stellen die verkehrsrechtliche Grundlage für die Umsetzung der Ziele zur Verbesserung der Parksituation dar.

##### Kurzzeitparken ohne Bewohnerparken

Zur Bereitstellung von Stellplätzen für Kunden und Besucher der Geschäfte und öffentlichen Einrichtungen ist die Ausweisung von Kurzzeitparkmöglichkeiten in der Frankfurter Straße von Genovevastraße bis Montanusstraße vorgesehen. Die Höchstparkdauer der Parkscheinautomaten beträgt 4 Stunden an Werktagen von Montag bis Samstag in der Zeit 9-23 Uhr. Die Parkgebühr beträgt 0,50 € je angefangene 20 Minuten.

Die Einrichtung der Bewohnerparkregelung auf diesen Kurzzeitstellplätzen ist nicht zweckmäßig, um ein Dauerparken von Fahrzeugen der Bewohner sowie Verdrängungseffekte von Fahrzeugen der Kunden- und Besucher in angrenzende Straßen zu vermeiden.

##### Kurzzeitparken mit Bewohnerparken (Rote-Punkt-Regelung)

Diese Regelung bietet für Kunden, Besucher und Bewohner die flexible Parkraumnutzung. Die Höchstparkdauer der Parkscheinautomaten beträgt 4 Stunden. Die Bedienzeit der Parkscheinautomaten ist werktags 9-23 Uhr. Die Parkgebühr beträgt 0,50 € je angefangene 20 Minuten. Bewohner können das Fahrzeug mit dem entsprechenden Parkausweis 0-24 Uhr gebührenfrei parken.

##### Parken 4,00 € je 24 Stunden mit Bewohnerparken (Rote-Punkt-Regelung)

Diese Stellplätze mit der vergünstigten Parkgebühr sind hauptsächlich für Besucher vorgesehen, welche das Auto über die normale Höchstparkdauer von 2-4 Stunden hinaus parken möchten. Wegen der fehlenden Infrastruktureinrichtungen, durch die ein Kurzzeitparkbedarf bestehen würde, werden hier langfristiger nutzbare Stellplätze angeboten.

Die Bewirtschaftung der Stellplätze erfolgt werktags 9-23 Uhr. Mit dieser Regelung wird eine Überlastung der Parkräume vermieden. Fahrzeuge mit entsprechendem Bewohnerparkausweis können auf diesen Stellplätzen 0-24 Uhr gebührenfrei geparkt werden.

##### Gebührenfreie Stellplätze

Auf diesen Stellplätzen ist das Parken von 0 bis 24 Uhr im Rahmen der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) gebührenfrei. Die Notwendigkeit einer Bewirtschaftung ist derzeit nicht erkennbar.

#### „Weiche Grenze“

Diese Regelung dient hauptsächlich der Verbesserung der Parkmöglichkeiten für Fahrzeuge der Bewohner angrenzender Bewohnerparkgebiete. Dies trifft für die Bergisch Gladbacher Straße und das angrenzende Bewohnerparkgebiet Keupstraße zu. Fahrzeuge mit den entsprechenden Bewohnerparkausweisen (Mülheim und Keupstraße) können dort auf beiden Straßenseiten von 0 bis 24 Uhr gebührenfrei im Rahmen der Straßenverkehrsordnung geparkt werden.

### **V. Parkraumübersicht**

Die folgende Tabelle beinhaltet die Nutzungsverteilung der öffentlichen Stellplätze. Hierbei wurde die verminderte Stellplatzanzahl der Frankfurter Straße nach dem Umbau berücksichtigt.

<b>Anzahl Stellplätze</b>	<b>Mülheim</b>
Kurzzeitparken	40 (3,4 %)
Kurzzeitparken mit Rotem Punkt	936 (80,2%)
Parken 4,00 EUR=24 Stunden mit Rotem Punkt	69 (5,9%)
Gebührenfreie Parkplätze	123 (10,5%)
<b>Gesamt</b>	<b>1168 (100%)</b>

Die Ladezonen werden wie vorhanden übernommen bzw. nach Bedarf eingerichtet.

### **VI. Grundsätze der Bewohnerparkregelung**

Diejenigen Bewohner, welche mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in einem Bewohnerparkgebiet gemeldet sind und über keinen privaten Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug verfügen, können den Bewohnerparkausweis für das jeweilige Gebiet beantragen. Der Parkausweis hat die Gültigkeit von einem Jahr und kann um jeweils ein weiteres Jahr verlängert werden. Die Gebühr für den Parkausweis beträgt 30,00 € im Jahr. Mit dem Parkausweis besteht kein Anspruch auf einen öffentlichen Stellplatz. Der grüne Parkausweis kann im Kundenzentrum Innenstadt, den Bürgerämtern, der Zulassungsstelle oder online über das Internet beantragt werden.

### **VII. Parkregelung für Gewerbetreibende**

Gewerbetreibende/Freiberufler mit Geschäftssitz in einem Bewohnerparkgebiet können unter bestimmten Voraussetzungen eine gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigung auf der Grundlage der Straßenverkehrs-Ordnung für ihr Kraftfahrzeug zum münzfreien Parken an Parkscheinautomaten mit dem Roten Punkt erhalten.

### **VIII. Antragstellungsverfahren/Öffentlichkeitsarbeit**

Vor der Einrichtung des neuen Bewohnerparkgebietes Mülheim werden Flyer an die Haushalte und Gewerbetreibende sowie ein Übersichtsplan verteilt. Die betroffenen Bewohner

werden mit diesem Informationsblatt, das an alle Haushalte verteilt wird, über die Maßnahme unterrichtet. Darüber hinaus werden die Halter von in Köln zugelassenen Kraftfahrzeugen gesondert angeschrieben, damit der Bewohnerparkausweis direkt über den Postweg beantragt werden kann. Damit entfällt für viele Bewohner der Weg zum Kundenzentrum oder in die Bürgerämter. In einem zweiten Falblatt wird unter anderem über die Ausgestaltung der Parkregelungen informiert.

## **IX. Finanzierung**

Die Durchführung der geplanten Maßnahmen ist für das Jahr 2014/2015 vorgesehen. Die Investitionskosten (Parkscheinautomaten, Beschilderung, Markierung) betragen circa 500.000,00 €. Die Mittel stehen im investiven Bereich, Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6606-1201-0-1000, Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung zur Verfügung.

## **X. Jährliche Folgeerträge**

Die jährlichen Folgeerträge betragen insgesamt circa 258.700 €. Hierbei betragen die Einnahmen aus Parkgebühren circa 220.000 € und Einnahmen der Ausgabe Bewohnerparkausweise circa 38.700 €.